

Unterlagen zu Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis

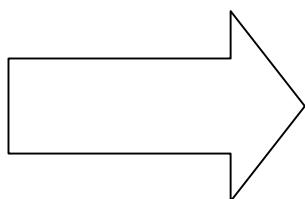
Bitte legen Sie uns zu Ihrem Antrag umgehend noch folgende Unterlagen vor:

- Eine **steuerliche Unbedenklichkeitserklärung** von Ihrem zuständigen Finanzamt.
- Eine **steuerliche Unbedenklichkeitserklärung** von der Stadt-/Gemeindekasse Ihres Wohnortes.
- Ein **Führungszeugnis** (legen Sie bitte bei der Meldebehörde dieses Schreiben vor).
- Eine Auskunft aus dem **Gewerbezentralregister** (Zimmer 207).
- Den **Miet-, Kauf-, Pachtvertrag** der Gaststätte (Original sowie eine Kopie zum Verbleib).
- Einen Nachweis über die Teilnahme an der **Unterrichtung im Gaststättenrecht** durch die Industrie- und Handelskammer gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz. Bitte bemühen Sie sich rechtzeitig um einen Termin. (Ludwigsplatz 2-4 67059 Ludwigshafen Tel.: 0621/59 04-0)
- Eine **Planskizze** - Grundriss, Schnitt (1:100) und Lageplan über die Ausschankräume (Hauptlokal, Nebenzimmer usw.) und alle Nebenräume (Küche, Aborte, Keller usw.) in doppelter Ausfertigung.
- Setzen Sie sich bitte mit der Sparte Bauaufsicht, Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG. wegen einer **Ortsbesichtigung in Verbindung**.
- Eine **Bescheinigung des Gesundheitsamtes** nach § 43 Abs. I Nr. 1 **Infektionsschutzgesetz** (bzw. Gesundheitszeugnis) für die in der Küche der Gaststätte tätigen Personen, ausgestellt von dem für den jeweiligen Wohnort zuständigen Gesundheitsamt.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Antrag erst nach Vorlage dieser Unterlagen

weiter bearbeiten können.

Die rasche Beschaffung liegt also in Ihrem Interesse.



Das **Führungszeugnis** wird zur Vorlage bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Bereich Öffentliche Ordnung
Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen

benötigt.

Die ausstellende Behörde wird gebeten, in das Führungszeugnis unter Nr. 19 folgende **Geschäftsnummer** einzutragen:

2-14GastG

Bitte beachten Sie:

Vor Erteilung der gaststättenrechtlichen Erlaubnis wird Ihr Betrieb durch einen Lebensmittelkontrolleur abgenommen.

Die Erlaubnis kann nur dann erteilt werden, wenn insbesondere folgende Anforderungen erfüllt sind:

- ➡ alle Betriebsräume müssen sich in einem baulich und hygienisch ordnungsgemäßen Zustand befinden,
- ➡ alle elektrischen Anlagen und Geräte sowie sanitäre Installationen müssen einen technisch einwandfreien Zustand aufweisen,
- ➡ die Getränkeschankanlage muss gemäß der Getränkeschankanlagen-Verordnung gewartet und die gesamte Anlage muss gründlich gereinigt sein, das Betriebsbuch der Getränkeschankanlage hat mit allen erforderlichen Eintragungen vorzuliegen,
- ➡ sämtliche Lebensmittel sind gemäß den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen zu lagern.

Ist dies nicht der Fall, kann **keine Erlaubniserteilung** erfolgen.

Bei Antragstellung durch eine GmbH, werden nachfolgende Unterlagen benötigt:

Für die GmbH:

Auszug aus dem Handelsregister

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes

sowie der Gemeindekasse des Firmensitzes

Für den Geschäftsführer:

Polizeiliches Führungszeugnis

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes sowie der

Gemeindekasse des Wohnortes

IHK Nachweis

Gesundheitszeugnis